

Merkblatt für Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis einzelner Varianten des Online-Pokerspiels nach § 22b Abs. 1 S. 1 und 2 GlüStV 2021

(Stand Juni 2026)

1. Allgemeines

Neben der zu beantragenden Veranstaltererlaubnis nach § 4 Abs. 1 und 4 GlüStV 2021 ist es notwendig, dass jede Variante des Online-Pokerspiels eines Anbieters im Sinne des § 3 Abs. 1a S. 3 GlüStV 2021 einzeln geprüft und erlaubt wird, da diese gemäß § 22b Abs. 1 S. 1 GlüStV 2021 einem gesonderten Erlaubnisvorbehalt unterliegen. Die Erlaubnis einzelner Varianten wird nicht ohne eine Veranstaltererlaubnis erteilt.

Die Ausgestaltung von Online-Pokervarianten darf den Zielen des § 1 GlüStV 2021 nicht zuwiderlaufen, vgl. § 22b Abs. 1 S. 5 GlüStV 2021.

Zur Überprüfung der einzelnen Varianten des Online-Pokerspiels sind der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder (GGL) gemäß § 22b Abs. 1 S. 2 GlüStV 2021 die beabsichtigten Spielregeln mitzuteilen.

2. Aufteilung der Varianten des Online-Pokerspiels

Die Online-Pokervarianten sind wie folgt darzustellen:

1. Hauptvariante (z.B. Texas Hold'em, Omaha)
2. Spielmodus (z.B. Cash Game, Turnier, Sit & Go)
3. Setzvariante/ Limitart (z.B. No Limit, Fixed Limit, Pot Limit)
4. Format/ Feature

Beispiel

1. Texas Hold'em

1.1 Cash Game

1.1.1 No Limit

1.1.1.1 Speed Poker

Der Antrag für den Betrieb der beabsichtigten Online-Pokervarianten und die dazugehörigen Spielregeln sind postalisch sowie zusätzlich als PDF an die Adresse **Online-Poker@gluecksspiel-behoerde.de** zu übermitteln. Das Dokument mit den Spielregeln ist nach dem o. g. Schema in Kapitel, bezogen auf die Hauptvarianten, zu unterteilen. Die Erklärung der Spielmechaniken in Bezug auf Cash Games, Turniere, Sit & Gos sowie in Bezug auf die beabsichtigten Einsatz-Mechaniken (No Limit, Fixed Limit, Pot Limit etc.) und eventuell beabsichtigte Spezialvarianten wie Speed Poker etc., muss für jede Hauptvariante erfolgen. Zudem ist der Wortlaut abzubilden, mit dem Spielregeln auf der Webseite veröffentlicht werden.

Kein Bestandteil der mitzuteilenden Varianten sind:

- Angaben über die angebotenen Spielerzahlen an den Cash Game Tischen (bspw. Shorthanded, Full Ring).
- Angaben über die angebotenen Blindgrößen (z. B. 0,05 € / 0,1 € (NL10); 0,25 € / 0,5 € (NL50); 0,5 € / 1 € (NL100)) an den Cash Game Tischen.¹
- Angaben über die angebotenen Buyins und möglichen Teilnehmerzahlen in Turnieren und Sit & Gos.²

Die Spielregeln der Varianten sind vollständig mitzuteilen. Sie sind so aufzubereiten, dass sie anhand der Erläuterungen, der grafischen Darstellungen und der Beispiele, verständlich und nachvollziehbar sind.

3. Zusatzinformationen im Antrag

Die Erlaubnis nach § 22b Abs. 1 S. 1 GlüStV 2021 darf nur erteilt werden, wenn die Variante den Zielen des § 1 GlüStV 2021 nicht zuwiderläuft. Es ist daher empfehlenswert, dem Antrag eine Erläuterung beizufügen, weshalb die beantragten Varianten im Einklang mit diesen Zielen stehen.

Gem. § 22b Abs. 5 S. 3 GlüStV 2021 besteht die Möglichkeit, dass Tischlimit auf bis zu vier Tische zu erhöhen. Die Beantragung muss variantenweise erfolgen. Und die beantragte Anzahl an Tischen enthalten. Es ist daher auch hier empfehlenswert, dem Antrag eine

¹ Die maximal möglichen Blindgrößen im Cash Game werden im Erlaubnisbescheid zum Betrieb der einzelnen Online-Pokervarianten festgelegt.

² Die maximal möglichen Buyins in Turnieren (und damit auch Sit & Gos) werden im Erlaubnisbescheid zum Betrieb der einzelnen Online-Pokervarianten festgelegt.

Erläuterung beizufügen, weshalb die beantragten Tischanzahl im Einklang mit den Zielen des § 1 GlüStV 2021 stehen.

Bitte beachten Sie weiterhin:

Sollten Sie nach Erteilung einer Erlaubnis an den jeweiligen Varianten wesentliche Änderungen vornehmen, bedürfen diese gemäß § 22b Abs. 1 S. 3 GlüStV 2021 ebenfalls der Erlaubnis durch die GGL. Die Entscheidung, ob eine wesentliche Änderung vorliegt, wird im Einzelfall getroffen.